



Beschlussvorlage 2013/122	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	13.06.2013	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 92/I für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg. Sein Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurnummern 2058 (Teilfl.) und 2059 (Teilfl.) der Gemarkung Friedberg.

Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 92/I für das Gebiet südlich der Bahnlinie und westlich der Afrastraße in Friedberg" und wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne von § 4 BauNVO ausgewiesen.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan M 1:1000 vom 13.06.2013 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan wird das [REDACTED], beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Änderungsbeschluss FNP 13.06.2013 STR

Sachverhalt:

Der bereits des Öfteren im Planungs- und Umweltausschuss diskutierte Bedarf an Wohnbauland sowie der Wunsch der Regierung von Schwaben bzw. des Landratsamtes Aichach-Friedberg, einen geeigneten Standort für eine Gemeinschaftsunterkunft für ca. 70 Asylbewerber zur Verfügung zu stellen, führt zu dem Vorschlag, der bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 30.04.2013 in der Schulmensa der Grund- und Mittelschule Friedberg vorgestellt wurde, den Bereich südlich der Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg, der im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Friedberg seit 1989 als reduziertes Gewerbegebiet dargestellt ist, im bisher unbebauten nördlichen Bereich in eine Wohnbaufläche und im südlichen bebauten Bereich der ehemaligen Firma Gärtner in eine gemischte Baufläche umzuwandeln. Parallel dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zur Bereitstellung des verbindlichen Baurechtes ggfs. in mehreren Bauabschnitten geplant.

Mit Schreiben des Landrates vom 31.05.2013 wird die Stadt Friedberg gebeten entsprechende planungsrechtliche Schritte einzuleiten.

Mit vorliegendem Beschluss wird das Verfahren für den ersten Teilbebauungsplan Nr. 92/I, der unter anderem den Standort für die geplante Gemeinschaftsunterkunft an der Afrastraße enthalten soll, eingeleitet

Anlagen:

Lageplan M 1:1000 vom 13.06.2013